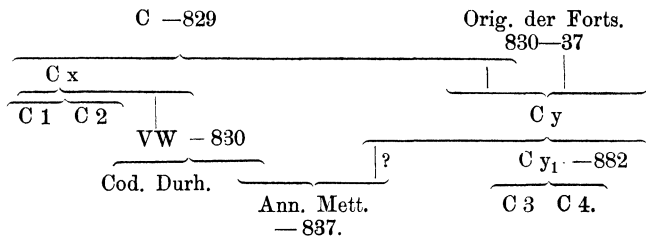


die mit dem Originaltext übereinstimmende Hs. ist in irgend welcher Weise nachträglich selbständig oder nach anderem Muster corrigiert worden.

Kurze hatte sich früher diese Frage augenscheinlich garnicht vorgelegt, jetzt allerdings stellt er die Sache so hin, als ob selbstverständlich nachträgliche Correctur in C 1 anzunehmen sei, indem er auf der einen Seite eine zufällige Uebereinstimmung von C 2 und C 3, auf der anderen aber auch deren Abhängigkeit von einander oder einer gemeinsamen Vorlage für ausgeschlossen erklärt. In der That glaube auch ich jetzt, dass durch Annahme von Correcturen in C 1 das Verhältnis der drei Hss. zu einander sich ungezwungener erklären lässt, und damit würde also der ältere Stammbaum Kurze's wenigstens in soweit wieder hergestellt sein, als C 1. 2 eine Sondergruppe gegenüber C 3 (4) bildet. Im Gegensatz zu Kurze lehne ich indessen seine neueren Aufstellungen — der Archetyp C ursprünglich nur bis 810 reichend, dann in zwei Abschnitten zunächst bis 813 und später bis 829 ergänzt — ab und betrachte vielmehr den Archetyp C als Verbindung aus einer mit B 1. 3 gemeinsamen bis ca. 813 reichenden Vorlage und einer ebenfalls nicht direct vom Original stammenden Fortsetzung 814—29. Die dem Cod. Durh. zu Grunde liegende Hs. wird dagegen in besondere Beziehung zur Gruppe C 1. 2 zu setzen sein¹.

1) Der von mir angenommene Stammbaum für die Klasse C wird demnach durch folgendes Bild wiedergegeben:



Dieses weicht nun noch von dem Stammbaum Kurze's in der Richtung ab, dass Kurze das Original der Fortsetzung — 837, d. h. den ersten Abschnitt der sog. Ann. Bertiniani direct an C y sich anschliessen lässt, indem er nunmehr den früher mit ganz besonderem Eifer und vielen Gründen erwiesenen Verfasser Hilduin wieder aufgiebt und durch eine neue Verfasserhypothese ersetzt. Das ist jedoch unbegründet; denn wenn auch die Ann. Bertiniani als Fortsetzung der Reichsannalen gedacht sind, so bleibt doch noch durchaus zweifelhaft, ob die Verbindung, wie sie heute in den Hss. C 3 und C 4 sich darbietet, die ursprüngliche ist. Die Benutzung des ersten Abschnittes (— 837) in den Ann. Fuld., wenn sie